

Traktanden

- 24 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. März 2016
- 25 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Gemeinderechnung 2015
- 26 2130 Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) betreffend Anpassung der Kostenverteilung aufgrund des Wegfalls des Finanzausgleichsindexes FAI (ab 2017)
- 27 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**
Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Planungsauftrages für die Ausarbeitung eines regionalen Raumkonzeptes „Leimental“ mit Kosten für Bättwil von Fr. 3'000.-- durch die VRKL (Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental) (nicht budgetiert)
- 28 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 29 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

30 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Gemeinderechnung 2015

P. Schoenenberger macht zu Beginn folgende Anmerkungen zur Rechnung 2015:

- Im Steuerertrag der juristischen Personen ist die Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr von Fr. 100'000.-- enthalten. Dies wird noch genauer mit den Steuereingängen 2015 verifiziert und falls nötig rückgängig gemacht.
- Es wurde noch keine Abgrenzung in Bezug auf die Asylabrechnung der letzten Jahre gemacht.
- Einige kleinere Schlussrechnungen vom Kanton sind seines Erachtens noch offen.

Anschliessend werden die einzelnen Posten der Rechnung 2015 durchgegangen und Fragen beantwortet resp. offene Punkte diskutiert / geklärt.

Laufende Rechnung

580.364.03	Sozialregion Dorneck	hier wurde eine Abgrenzung in der Höhe von Fr. 40'000.-- aus dem letzten Jahr, welche nicht mehr benötigt wurde, wieder ausgelöst, was die Rechnung verbessert hat.
582.436.01	Rückerstatt.SH/Aylanten	dabei handelt es sich um nachträglich ausbezahlte Kinderzulagen.
701.364.00	Betriebskosten WHL	dieser Posten ist massiv tiefer als in den Vorjahren, der genaue Grund dafür ist nicht bekannt.

Sofern die Abgrenzung von Fr. 100'000.-- im Bereich der Steuer von juristischen Personen doch nicht aufgelöst wird, wird die Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 480'000.-- abschliessen. GP Sandoz fragt deshalb, wie der Überschuss verwendet werden soll.

P. Schoenenberger ist der Meinung, dass wir damit Zusatzabschreibungen tätigen sollten, was uns künftig die laufende Rechnung entlasten würde.

://: Der Gemeinderat diskutiert verschiedene Möglichkeiten und bittet P. Schoenenberger um einen Vorschlag für die Zusatzabschreibungen. Ein Ertragsüberschuss von mindestens Fr. 10'000.-- soll jedenfalls stehen bleiben, der Rest kann abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

610.501.04	Sanierung Hauptstr.	Dabei handelt es sich um die verspätete Schlussrechnung des Kantons in der Höhe von Fr. 70'640.20.
701.562.01	WHL, Sanierung Reservoir St. Annarain	diese Kosten liegen im Rahmen des Budgets von Fr. 65'000.--.
780.501.01	Sanierung Kugelfang	diese Kosten (Fr. 777.60) sollen in die laufende Rechnung 2015 umgebucht werden, da noch kein Investitionskredit dafür genehmigt wurde.

P. Schoenenberger schlägt vor, dass alle noch offenen Investitionskredite, welche in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden (z. B. Ausbau Leymenstrasse) geschlossen werden. Die-

se sollen neu beantragt werden, sobald die Kosten und der Ausführungszeitpunkt verbindlich bekannt sind.

://: Der Gemeinderat nimmt den Stand der Rechnung 2015 zu Kenntnis und bittet P. Schoenenberger bis zur zweiten Lesung die letzten Abklärungen und die beschlossenen Anpassungen durchzuführen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

GP Sandoz informiert, dass er die Liste der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit der Daten-CD des Steueramtes, auf der sämtliche Eigentümer- und Grundstückdaten erhalten sind, verglichen und nachgeführt hat. Die Liste enthält noch einige Strassengrundstücke, welche auf der CD waren, weil sie keine Parzellen-Nummern im 5000er Bereich tragen, was für Strassenparzellen üblich ist. Diese müssen noch entfernt werden. Ansonsten ist die Liste aber vollständig und kann für das Inventar und die Neubewertung verwendet werden. Bei den Grundstückflächen am Bahnweg besteht noch eine Unsicherheit, welche GP Sandoz noch versuchen wird zu bereinigen.

31 2130 Bildung / Kreisschule ZSL
Beratung und Beschlussfassung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) betreffend Anpassung der Kostenverteilung aufgrund des Wegfalls des Finanzausgleichsindexes FAI (ab 2017)

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches per 1. Januar 2016 wird der Finanzausgleichsindex (FAI) nicht mehr berechnet. Der FAI wird ein letztes Mal im 2016 für das Jahr 2015 berechnet. Er wird jedoch gemäss gültigen Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental (Art. 6b) für die Verteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten verwendet, so dass eine Anpassung der Statuten erforderlich ist.

Vertreter der Verbandsgemeinden haben in mehreren Sitzungen zusammen mit dem Vorstand des Zweckverbandes nach einer Lösung gesucht, konnten sich aber nicht auf einen neuen Verteilungsmodus einigen.

Dies insbesondere, weil Bättwil mit der Forderung der anderen Gemeinden, die Kostenverteilung neu ganz oder teilweise im Verhältnis zur Anzahl Schüler zu berechnen, nicht einverstanden ist. Eine solche Kostenverteilung wird mit der Einführung von Schülerpauschalen als Komponente des neuen Finanzausgleiches (anstelle der bisherigen Subventionierung nach der Finanzkraft) und der unterschiedlichen Anzahl Schüler pro Einwohner in den Gemeinden, welche Rechnung getragen werden sollte, begründet.

Da Bättwil zurzeit proportional am meisten Schüler pro Einwohner aufweist, würde eine solche Regelung für uns eine deutliche Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Lösung bedeuten (Wegfall FAI + Einführung Schülerzahlen).

Die Vorschläge von Bättwil waren:

1. Als Ersatzindex der Steuerkraftindex gemäss NFA (neuer Finanzausgleich) zu verwenden, was dem ursprünglichen Willen der Statuten entsprochen hätte.
2. FAI ersatzlos streichen und sämtliche Kosten nur noch nach Einwohnern verteilen.
3. Schrittweise Einführung einer Mischlösung nach Einwohnern und Schülern (z. B. 50/50 %) innerhalb mindestens 3 Jahren, um die finanziellen Konsequenzen für Bättwil abzufedern.

Alle diese Varianten wurden von den anderen Gemeinden abgelehnt. Daraufhin beschloss der Vorstand, trotz der Uneinigkeit der Gemeinden, eine Statutenänderung mit folgenden Eckdaten der kommenden Delegiertenversammlung vorzulegen:

1. Wegfall des Finanzausgleichsindexes für die Verteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese werden also nur noch nach Einwohnern verteilt.
2. Die Verteilung der Besoldungskosten (Restkosten nach Abzug der Schülerpauschalen, welche pro Gemeinde und Schüler gutgeschrieben werden) neu zu 50 % nach Schülerzahlen und zu 50 % nach Einwohnerzahlen.

Es wurde weiter Kontakt mit dem Kanton aufgenommen (Vorstand ZSL), um über eine allfällige Mediation zu reden, da bei einer Ablehnung der Statutenänderung durch eine der Verbandsgemeinden die neuen Statuten nicht in Kraft gesetzt werden könnten und es somit keine gültige Regelung für die Kostenverteilung mehr geben würde.

Ein erstes Gespräch fand in Solothurn mit dem Amt für Gemeinden und mit dem Volksschulamt statt. Dabei wurde ein möglicher Ablauf, falls die Verbandsgemeinden sich nicht einigen können, aufgezeigt und auch eine Empfehlung für eine pragmatische Lösung abgegeben. Diese wurde anlässlich der Informationssitzung am 17. März 2016 präsentiert und diskutiert. Es wird vorgeschlagen, die geplante Lösung (50 % Einwohner und 50 % Schüler für die Besoldungskosten ein Jahr später (also per 1. Januar 2017) einzuführen, da für die Rechnung 2016 der FAI für das Jahr 2015 berechnet wird und somit noch angewendet werden kann.

Mit dieser Lösung hätten wir ein Jahr länger die alte Lösung, was einem Teil der gewünschten „Abfederung“ entspricht. Zudem würde das bedeuten, dass das Budget 2016 seine Gültigkeit behalten würde und eine saubere Budgetierung für das 2017 mit der neuen Kostenverteilung möglich wäre.

Diese verzögerte Einführung kommt vor allem uns entgegen, weil unsere Schülerzahlen in den kommenden Jahren langsam wieder durchschnittlich werden und sich somit keine grösseren Abweichungen mehr gegenüber einer Lösung mit 100 % Einwohnern ergeben. Sollten wir dieser Lösung zustimmen, sind die anderen Gemeinden bereit, diese ebenfalls zu prüfen. Einige Antworten diesbezüglich sind schon bei uns eingegangen.

Hofstetten-Flüh lehnt diese Kompromisslösung allerdings ab und schlägt nochmals eine Zwischenlösung für das Jahr 2016 vor. Metzleren-Mariastein unterstützt diese, was GP Sandoz erwartet hat. Witterswil ist für die Kompromisslösung und von Rodersdorf ist bislang noch keine Stellungnahme eingetroffen.

Anlässlich des Gespräches mit dem Regierungsrat wurde das Thema ebenfalls angesprochen. Wie zu erwarten, hat der Regierungsrat nicht konkret Stellung genommen. Es war aber deutlich zu hören, dass sie die neue Lösung (Besoldungskosten 50 % nach Einwohnern und 50 % nach Schülern) als „fair“ und sinnvoll / logisch, aufgrund des neuen Finanzausgleichs, erachten. Es ist also nicht zu erwarten, dass der Regierungsrat eine Entscheidung gegen vier Gemeinden und für Bättwil trifft. In diesem Fall würde uns laut GP Sandoz nur noch der Rechtsweg offen bleiben. Er ist aber der Meinung, dass dies nicht im Interesse der Gemeinde wäre und, verglichen mit der neusten Kompromisslösung (Einführung erst ab 1. Januar 2017), wenig bringen würde ausser Ärger und Kosten. Kurz gesagt glaubt er nicht, dass wir eine noch bessere Lösung erzielen können und empfiehlt deshalb, der Kompromisslösung, wie durch den Vorstand beantragt, zuzustimmen. Mit unserer Zustimmung bringen wir zudem Hofstetten-Flüh und Metzleren-Mariastein in Bedrängnis, da sie jetzt die Verantwortung für das Scheitern der Kompromisslösung tragen würden (zumindest teilweise).

Der Regierungsrat (Frau E. Gassler) hat weiter empfohlen mit Herrn Steiner vom Amt für Gemeinden (AGEM) Kontakt aufzunehmen, um die Folgen der Änderung zu besprechen und, sofern die Auswirkungen des neuen Verteilers tatsächlich so stark sein sollten, die Möglichkeit einer Härtefalllösung im Rahmen des Finanzausgleichs zu beantragen, zu prüfen. Dieses Angebot sollen wir laut GP Sandoz umgehend nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung annehmen und mit dem Amt für Gemeinden die finanzielle Lage der Gemeinde diskutieren.

Die Kostenfolgen für Bättwil ab dem 1. Januar 2017 mit der neuen Kostenverteilung sind mit einer Zusatzbelastung von ca. Fr. 140'000.-- berechnet worden. Die Berechnung basiert auf den Zahlen 2015 für 2016. Aufgrund der Schülerzahlen sollte diese Mehrbelastung ab 2017 etwas niedriger sein und sich danach jährlich etwas reduzieren.

Der Antrag von Metzleren-Mariastein, nach drei Jahren nochmals darüber zu reden, ob der neue Verteiler funktioniert, könnte man laut GP Sandoz zustimmen. Es ist aber fraglich, ob es viel Sinn macht. Bei Bedarf kann der Vorstand des Zweckverbandes oder die Delegiertenversammlung jederzeit eine Statutenanpassung vorschlagen. Deshalb würde er den Vorschlag ablehnen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorstandes für die neue Verteilung der Schulkosten ab dem 1. Januar 2017 mit vier Zustimmen und einer Enthaltung von GR Kilcher zu. Somit soll dies der Gemeindeversammlung im Juni 2016 zur Annahme empfohlen werden.

://: Der Antrag von Metzleren-Mariastein, nach drei Jahren nochmals über den Verteiler zu diskutieren, lehnt der Gemeinderat einstimmig ab.

Weiter hält der Gemeinderat fest, dass nach der Delegiertenversammlung umgehend mit Herrn Steiner vom Amt für Gemeinden Kontakt aufgenommen werden muss, um eine mögliche Härtefallprüfung zu beantragen. GR Carruzzo wird gebeten, die anderen Verbandsgemeinden, unseren Delegierten, Herr P. Gallati sowie unser Vorstandsmitglied, Frau E. Röther, schriftlich über die Beschlüsse des Gemeinderates zu informieren.

32 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Planungsauftrages für die Ausarbeitung eines regionalen Raumkonzeptes „Leimental“ mit Kosten für Bättwil von Fr. 3'000.-- durch die VRKL (Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental) (nicht budgetiert)

Im Herbst 2015 haben die Gemeinden, welche im Projektperimeter (BL, SO) liegen, der Ausarbeitung eines Raumkonzept „Leimental“ grundsätzlich zugestimmt und somit den Auftrag an die Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental (VRKL) erteilt, eine Ausschreibung für die dafür benötigten Planungsarbeiten durchzuführen. Der VRKL-Ausschuss hat die Ausschreibung durchgeführt und die eingegangenen Offerten geprüft und bewertet. Es wird nun vorgeschlagen, die Planung der Firma INFRAGS aus Bern zu vergeben und gleichzeitig die Firma Scholl+Signer aus Zürich mit der neutralen fachlichen Begleitung des Projektes zu beauftragen. Zusammen mit einer Reserve für eine allfällige externe Kommunikationsbegleitung sowie nach Abzug der vom Kanton Solothurn und vom Aggloprogramm zugesicherten Beiträge von Fr. 20'000.-- resp. Fr. 23'000.-- sollte die Erarbeitung des Raumkonzeptes max. Fr. 197'000.-- kosten. Für Bättwil (1.5 % davon) entspricht das knapp Fr. 3'000.-- verteilt auf zwei Jahre.

P. Schoenenberger, zum einen unser Finanzverwalter, gleichzeitig aber auch Präsident des Gewerbevereines Hinteres Leimental ist, bittet den Gemeinderat darum, dieses Projekt zu unterstützen.

GR Kilcher ist nicht klar, was im Endeffekt das Ergebnis des Projektes sein soll.

GP Sandoz antwortet, dass sich aus dem Projekt ein Planungsinstrument in der Art zwischen einem Richt- und einem Zonenplan ergeben soll. Es wäre aber auch falsch etwas ganz neues als die bekannten Grundlagen zu erwarten. Das Konzept wird aber eine gute regionale Übersicht liefern und als Basis für die regionale Abstimmung im Bereich Raumplanung dienen.

GR Hässig erwähnt weiter, dass genaue Vorgaben für das Projekt und somit die erwartenden Ergebnisse in der Ausschreibung detailliert zu finden sind.

://: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags für die Erstellung eines Regionalen Raumkonzeptes Leimental an die Planergemeinschaft INFRAS und Feddersen & Klostermann zum Preis von Fr. 177'420.-- (inkl. MwSt. und NK) zu.

://: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Moderation der im Rahmen der Erstellung des regionalen Raumkonzeptes stattfindenden Workshops sowie für die Begleitung des Planungsprozesses an Rolf Signer, Scholl+Signer, zum Preis von Fr. 32'140.80 inkl. MwSt. zu.

://: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Kommunikationsauftrags zum Betrag von maximal Fr. 30'000.-- zu. Innerhalb diesem Betrag wird dem Gemeinderat Oberwil in Absprache mit dem Ausschuss die Kompetenz für eine Auftragsvergabe erteilt.

://: Der Gemeinderat stimmt der Kostenteilung nach Anzahl Einwohner zu und verpflichtet sich, den entsprechenden Betrag je hälftig in den Jahren 2016 und 2017 an die Gemeinde Oberwil zu überweisen.

://: Der Gemeinderat beauftragt die Verkehrs- und Planungskommission Leimental (VRKL) resp. den von dieser für dieses Projekt gewählten Ausschuss, das Projekt „Regionales Raumkonzept Leimental“ zu steuern und zu begleiten.

://: Der Gemeinderat delegiert die Vergabe oben genannter Aufträge an die Gemeinde Oberwil.

Protokollauszug an: Gemeinde Oberwil, Bauabteilung, Hohlegasse 6,
4104 Oberwil
M. Erb, Mühleweg 12, 4112 Bättwil

33 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Handänderungsvertrag – Ausbau der Tramlinie

GR Kilcher hat den Handänderungsvertrag zwischenzeitlich studiert und ist der Meinung, dass wir diesen wie gewünscht am Dienstag, 12. April 2016, auf der Amtschreiberei Dorneck unterzeichnen können. Laut GP Sandoz stellt sich noch die Frage, wer gemäss Absatz 73.6 „Das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Bättwil für dieses Rechtsgeschäft“ ist – der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung. Ausserdem soll geprüft werden, ob dieses schon genehmigt wurde (ein entsprechender Protokollauszug muss abgegeben werden).

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Handänderungsvertrag allen bisherigen Vereinbarungen mit der BLT entspricht und diesem ohne Einwendungen zugestimmt werden kann.

Anlassbewilligungen

Es sind zwei weitere Gesuche für einen Anlass bei uns eingegangen, die GR Weintke auf eine der kommenden Sitzungen traktandieren wird.

Da das Reglement noch immer ausstehend ist, stellt sich weiterhin die Frage, was für Kosten für den Jugendspieltag vom 28. und 29. Juni 2016 in Rechnung gestellt werden sollen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Fr. 50.-- den Aufwand decken sollten. Diese Kosten müssen aber mit dem Reglement übereinstimmen und da sich die Verfügung auf ein Reglement beziehen muss, ist es zwingend, dass das Reglement bis Ende Woche fertig gestellt wird.

Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester

Das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester ist auf Spendengelder angewiesen. Da zwei Bättwiler Jugendliche darin mitspielen, haben sie uns angefragt, ob wir ihre Stiftung mit einem Beitrag unterstützen können.

://: Auf Antrag von GR Weintke beschliesst der Gemeinderat, dass wir keine Spende tätigen. Dies aufgrund dessen, dass wir nur lokale Kulturförderung betreiben.

Forstwesen

GR Hässig informiert darüber, dass am 7. April 2016 die nächste Sitzung der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen stattfindet und dabei die Rechnung 2015 genehmigt wird. Weiter ist allem Anschein nach eine Anfrage von Rodersdorf eingegangen, wonach sie Mitglied bei der FBG werden wollen. Sollte dies der Fall sein, müsste dies möglicherweise durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Vorerst werden wir also nichts weiter unternehmen und warten, bis die FBG mit einem entsprechenden Antrag an uns gelangt.

Inventar Verwaltung

Das im Jahr 2010 aufgenommene Inventar der Verwaltung kann nicht für die Bewertung nach HRM2 verwendet werden, da die Angaben zu den Inventarpositionen dafür zu ungenau sind und zuerst überarbeitet werden müssen. GP Sandoz wünscht, dass dieses Thema an der nächsten Verwaltungssitzung besprochen wird.

Förderverein Jugend und Musik

Wie bereits im Juni 2015 besprochen, bittet der Förderverein Jugend und Musik die Gemeinden darum, den Unterstützungsbeitrag wieder, wie dies bis im 2012 der Fall war, auf Fr. 0.75 pro Einwohner zu erhöhen. Da aber nie ein offizieller Antrag eingereicht wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, für das Jahr 2016 wie auch in den letzten Jahren noch Fr. 0.50 zu bezahlen. Für das Jahr 2017 sollte der Förderverein rechtzeitig einen Antrag auf Erhöhung stellen.

GR Carruzzo wird gebeten, mit der Präsidentin des Fördervereins Kontakt aufzunehmen und ihr die Situation zu erläutern.

Grüngutdepot

GP Sandoz hat an der letzten WeKo-Sitzung teilgenommen, an der es hauptsächlich um das Thema Grüngutdepot ging.

Nachdem uns das Bau- und Justizdepartement Ende Dezember 2015 eine negative Stellungnahme zur Voranfrage für ein Grüngutdepot auf GB Bättwil Nr. 5107 zukommen liess, haben wir um eine Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen gebeten. Diese Anfrage ist nun durch die kantonalen Fachstellen und abschliessend durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements geprüft worden und uns wurde folgendes schriftlich mitgeteilt: In der Landwirtschaftszone sind diejenigen Bauten und Anlagen zonenkonform, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den bodenabhängig produzierenden Gartenbau aktuell notwendig sind. Da die Gemeinde als Bauherrschaft keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt, ist das Bauvorhaben nicht zonenkonform. Eine Bewilligung kann deshalb nicht erteilt werden.

Es können allerdings Bauten und Anlagen eine Ausnahmegewilligung erteilt werden, wenn ihr Zweck einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Das Grüngut entsteht im Siedlungsgebiet, und somit ist die Lagerung und Verarbeitung ausserhalb der Bauzone nicht standortgebunden. Für dieses Depot ist ein Standort innerhalb der Bauzone zu suchen. Da das geplante Grüngutdepot ausserdem an der Juraschutzzone und in der Landschaftsschutzzone liegt, ist es weder zonenkonform noch standortgebunden.

GP Sandoz informiert darüber, dass nun nach einem neuen Standort für das Grüngutdepot gesucht wird. Zu diesem Zweck soll eine Sitzung mit den beteiligten / betroffenen Landwirten, einem Vertreter der WeKo und ihm als Gemeindepräsidenten stattfinden.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi